

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV – Hygienekonzept für den ASV 1861 Wilhelmsdorf - Mannschaftskämpfe !!

Stand 8. September 2020 gültig ab 19. September 2020

Ankunft in der Halle / Verlassen der Halle	Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet die Hugenottenhalle mit einem Mund/Nasenschutz zu betreten, dieser darf nur während der Ausübung des Sports abgenommen werden! Alle Wege innerhalb der Halle sind mit Mund-/ Nasenschutz zu gehen!! In der Umkleide dürfen sich immer nur 4 Personen gleichzeitig aufhalten, 2 Person dürfen sich gleichzeitig duschen, immer nur an den beiden äußeren Duschen. Auch hier ist auf Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
---	--

Die folgenden Texte stammen aus den entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV und wurden am 11.09.2020 für Mannschaftskämpfe des ASV 1861 Wilhelmsdorf angepasst. 11.09.2020 Uwe Steger Sportbereichsleiter

Auf - Abbau	Beim Auf und Abbau muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden, auf Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten.
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.
Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten	Die Austragungsstätte selbst ist mindestens alle 120 Minuten für 15min gut zu durchlüften. Die Spieler müssen die Halle dafür verlassen. Achtung : die 120 Minuten beginnen sobald sich die ersten Spieler/Innen zum Einspielen in der Halle befinden. Die Zuschauer müssen ebenso mit einer Mund – Nasen Bedeckung die Halle betreten. Sie können auf der Zuschauer Terrasse auf den bereitgestellten Stühlen mit Sicherheitsabstand Platz nehmen.
Grundlagen allgemein	Grundlage für alle sportlichen Maßnahmen sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Hygiene- und Schutzmaßnahmen des BTTV. Diese können/müssen auf die lokalen Verhältnisse angepasst und spezifiziert werden und haben Vorrang vor allen sportspezifischen Regelungen wie WO, DfB, ...siehe Hygiene- und Verhaltensregeln ASV 1861 Wilhelmsdorf – Trainingsbetrieb
Grundlagen Wettkampf	Grundlagen für TT-Wettkämpfe bilden die Internationalen TT-Regeln sowie die Wettspielordnung des BTTV bzw. die in den betreffenden Durchführungsbestimmungen genannten Vorgaben für Turniere.
Ausnahmen Grundlagen Wettkampf	Gemäß Abschnitt M der WO des BTTV kann das Präsidium als Entscheidungsgremium (s. WO A 1) Abweichungen genehmigen, sollte durch behördliche Anordnungen (Vorgaben staatlichen Rechts) eine Durchführung von Wettkämpfen gemäß den Vorgaben der Bestimmungen nicht möglich sein. Das Präsidium des BTTV hat die folgenden Aussagen und Abweichungen auf seiner Sitzung am 7. September 2020 beschlossen; sie gelten für den gesamten Bereich des BTTV und – falls kein konkretes Datum genannt ist – zunächst unbefristet. Durch veränderte Rahmenbedingungen ist eine Anpassung jederzeit möglich und ggf. nötig.
Spielbetrieb allgemein Teilnahme	Die Spielzeit 2020/2021 wird gemäß Rahmenterminplan mit einer Vor- und Rückrunde sowie Auf- und Abstiegsregelungen begonnen. Dies betrifft sämtliche Spielklassen im Bereich des BTTV. Das Entscheidungsgremium hat zudem den Vorstand Sport, den Vorstand Jugend und den jeweiligen Bezirk ermächtigt, den Individualspielbetrieb betreffend Abweichungen von Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen in ihrer Zuständigkeit

	anzuordnen, wenn diese Abweichungen im Einklang mit dem Schutzkonzept und den angepassten Rahmenbedingungen des BTTV stehen. Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt eigenverantwortlich an TT-Wettkämpfen teil.
Doppel	In Mannschaftskämpfen wird kein Doppel gespielt! Bei Mannschaftskämpfen (Punkt- und Pokalspielbetrieb) tritt WO M 6 in Kraft, wonach durch das Aussetzen von Doppeln sämtliche Einzelspiele gespielt werden müssen (Durchspielen!). Die Wertung gemäß WO E 2.6 bleibt unberührt. Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal- oder Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung von WO E 2.6 unter Umständen durch Auszählen von Sätzen und ggf. Bällen. Bei allen Individual-Veranstaltungen des BTTV und seiner Bezirke werden keine Doppelkonkurrenzen ausgeschrieben und gespielt.
Verlegungen	Steht eine Austragungsstätte wegen behördlicher Anordnungen zu einem angesetzten Spieltermin nicht zur Verfügung, ist der Heimverein verpflichtet, dies dem Spielleiter – mit entsprechendem Nachweis der zuständigen Behörde – anzuzeigen. Es handelt sich dann um eine Spielabsetzung gemäß WO G 6.1; ein alternativer Termin bzw. eine alternative Austragungsstätte ist festzulegen. Ist/sind ein/mehrere Spieler an COVID-19 erkrankt oder befindet er sich/befinden sie sich in Quarantäne, so ist dies kein Grund für eine Spielabsetzung. Der Verein kann aber gemäß den Bestimmungen von WO G 6.2 eine Spielverlegung beantragen, wobei die Spielleiter im BTTV angehalten sind, Anträge auf Spielverlegungen großzügig zu behandeln.
Durchführung von Mannschaftskämpfen	Die Vorgabe in WO I 5.8 wird dahingehend geändert, dass der Heimverein auch ohne Zustimmung des Gastvereins bzw. die Genehmigung des Spielleiters die Tischzahl erhöhen kann. Die Vorgabe in WO I 3.2.1 wird dahingehend geändert, dass die Verpflichtung für einen Zählrichter pro Spiel und der Einsatz eines Zählgerätes gemäß WO I 1.2 nicht mehr verbindlich vorgeschrieben ist. Die Vorgabe in den ITTR A 13.7 nach einem verpflichtenden Seitenwechsel nach jedem gespielten Satz wird dahingehend geändert, dass bei Einvernehmen beider Spieler auf einen Seitenwechsel verzichtet werden kann. Die Vorgaben in WO I 5.5 zur Begrüßung werden außer Kraft gesetzt.
Mindestabstand Tische	Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, werden maximal 5 Tische aufgebaut. Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt. Auch wenn gleichzeitig 2 Wettkämpfe in der Halle ausgetragen werden, können nicht mehr Tische gestellt werden
Wertungen Minderantreten, Rückzug	Bei Antreten in verminderter Mannschaftsstärke oder bei Nichtantreten werden bis zum 31.12.2020 entgegen WO I 5.9 bzw. 5.12 in allen Wettbewerben keine Ordnungsgebühren erhoben. Der Verbandsausschuss hat bereits am 9. Mai beschlossen, dass bei Rückzügen von Mannschaften bis zum 31.12.2020 – betreffend den gesamten Spielbetrieb auf Bezirksebene und den Seniorenspielbetrieb auf allen Ebenen – entgegen WO G 7.1 keine Ordnungsgebühren erhoben werden. Die sportliche Wertung bei Antreten in verminderter Mannschaftsstärke, Nichtantreten und Rückzug und die weiteren Konsequenzen bleiben gemäß WO zunächst unberührt. Die Vorgabe gemäß WO G 7.2.1, nach der eine Mannschaft nach dreimaligem Nichtantreten automatisch gestrichen wird, wird bis zum 31.12.2020 ausgesetzt. Die Vorgabe gemäß WO G 7.4.2, nach der eine zurückgezogene Mannschaft in der Folgespielzeit nicht in die bisherige Spielklasse zurückkehren darf, wird für Rückzüge bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.
Hausrecht	Um die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sicherzustellen, kann/muss der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Er darf hierzu Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen oder solchen, die sich nicht an die Vorgaben halten, den Zutritt zur Austragungsstätte verweigern. Das Hausrecht darf allerdings nicht für einen sportlichen Vorteil missbraucht werden. Stellt eine Gastmannschaft fest, dass ein Heimverein sich nicht an die Hygienemaßnahmen hält, so ist Protest gemäß WO A 19.1 einzulegen und ggf. der Mannschaftskampf abzubrechen/nicht auszutragen.

Anfahrt zu Wettkämpfen	Bei der Fahrt zu Mannschaftskämpfen oder Turnieren können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands (des Fahrers) mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nase Bedeckung empfohlen.
Informationen über lokale Vorgaben	Der Heimverein/Turnierdurchführer ist nicht verpflichtet, Gäste über die lokalen Vorgaben zu unterrichten. Der BTTV empfiehlt jedoch eine Kommunikation zwischen Heim- und Gastverein; bei Rückfragen ist der Heimverein bzw. Turnierdurchführer zur Bekanntgabe der lokalen Vorgaben verpflichtet. Der BTTV regt an, dass jeder Heimverein seine individuellen Schutzkonzepte in eigener Verantwortung auf einer/seiner Homepage veröffentlicht und zusätzlich im Feld „Homepage“ des entsprechenden Spiellokals in den Stammdaten des Vereins (im click-TT-Vereinszugang) darauf verlinkt.
Haftung	Für die Durchführung von Wettkämpfen gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für den Trainingsbetrieb. Unter Einhaltung aller Vorgaben gibt es kein erhöhtes Haftungsrisiko für Heimverein, Hygienebeauftragten bzw. Turnierdurchführer. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung von Vorgaben!
Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung. Der Gastverein kann dieses Formular auch schon teilweise vorausgefüllt zum Auswärtsspiel bzw. zum Turnier mitbringen. Es wird ein Sammelordner mit vordruckten des Kontakterhebungsbogen im Rollcontainer ausliegen, dieser ist für jeden Wettkampf auszufüllen! Achtung : Auch die Zuschauer müssen ein Kontakterhebungsformular ausfüllen. Diese liegen im Regieraum und müssen auf die Sitzplätze verteilt werden. Die ausgefüllten Formulare sind auch im Sammelordner abzuheften !!
Desinfektion Reinigung	Benutzte Spielbälle müssen nach jedem Spiel in einen Korb gelegt werden, das nächste Spiel ist mit einem neuen Ball zu bestreiten. Nach beendetem Wettkampf sind alle benutzten Bälle, die Tische sowie die Zählgeräte und die Scorer Tafel zu reinigen. Außerdem sind auch die Handtuchplätze bei Beenden eines Einzels vom Spieler zu reinigen. Hierzu muss an jeder Plattenseite ein Tischreiniger gestellt werden.
Hygiene Beauftragter	Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. Beim ASV Wilhelmsdorf gibt es folgende Hygienebeauftragte : Gabor Mohai, Uwe Steger, außerdem fungieren ALLE Mannschaftsführer als Hygienebeauftragte. Sie sollen bei der Begrüßung der gegnerischen Mannschaft auf die Vorschriften der örtlichen Gegebenheiten hinweisen (Vorschriften Hugenottenhalle) und sicherstellen das die Kontakterhebungsbögen ausgefüllt werden und das Hygienekonzept sowohl vom Heim als auch vom Gastverein gelebt wird.